



An die Empfängerinnen und Empfänger der
Medienmitteilung der Ausserrhodischen Kulturstiftung

Herisau, 10. April 2019

**Vereinheitlichte Förderung
Die Werkbeiträge und Stipendien 2019 der Ausserrhodischen Kulturstiftung**

Die Ausserrhodische Kulturstiftung schreibt wie jedes Jahr Werkbeiträge aus - für das Jahr 2019 aber in einem vereinheitlichten Modus in allen Sparten. Zeitgleich kann man sich für ein Artist in Residence-Stipendium bewerben.

Bildende Kunst und Architektur, Angewandte Kunst und Design, Literatur, Theater, Tanz, Musik und Film: 2019 ist die ganze Palette des künstlerischen Schaffens gefragt bei der Vergabe der Werkbeiträge. Eingabeschluss ist der 30. Juni.

Die Ausserrhodische Kulturstiftung hat auf dieses Jahr hin ihre Förderpraxis überprüft und vereinheitlicht. Bisher jurierten die einzelnen Sparten in unterschiedlichen Rhythmen, teils alljährlich, teils nur alle zwei Jahre, während die Sparte Film nur im Einzelfall Projektbeiträge ausrichtete. Dieses historische gewachsene System ergab Jahr für Jahr ein vielfältiges, wechselndes Spektrum an Werkbeiträgen – die unterschiedliche Praxis irritierte jedoch auch. Deshalb hat der Stiftungsrat die Förderpraxis harmonisiert, indem alle Sparten gleichzeitig und alljährlich Werkbeiträge ausschreiben.

Im gleichen Zug wie die Ausschreibung der Werkbeiträge erfolgt zudem auch die Vergabe der Artist in Residence-Stipendien. Sie waren bisher separat bereits im Frühjahr juriert worden.

Werkbeiträge sind das «Kerngeschäft» der Stiftungstätigkeit und dienen der personenbezogenen Förderung des aktuellen Kulturschaffens. Und mit den AiR-Stipendien haben Kanton und Kulturstiftung einen überzeugenden Sonderweg beschritten: Sie finanzieren nicht ein Atelier an einem Ort, sondern fördern projektbezogene Aufenthalte an je selbst gewählten und künstlerisch plausiblen Orten.

Eingabeberechtigt für Werkbeiträge und AiR-Stipendien sind Kunstschaffende, die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind, das Bürgerrecht des Kantons besitzen oder einen besonderen Bezug zum Kanton nachweisen können. Die Stiftung will durch ihre Beiträge das künstlerische Schaffen ermöglichen und die Entwicklung von Begabungen fördern. Es soll Kunstschaffenden erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen. Bei der Vergabe spielt die Beurteilung der bisherigen Arbeiten sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerin beziehungsweise des Künstlers eine wichtige Rolle.

Eingabedatum ist für alle Sparten sowie für die AiR-Stipendien einheitlich der 30. Juni. Die Vergabefeier findet am 11. Dezember 2019 statt.

Detaillierte Bewerbungsunterlagen und Anmeldung: Ausserrhodische Kulturstiftung, Marie-Theres Suter, Postfach, 9053 Teufen oder www.ar-kulturstiftung.ch. (pd)